

Sperrvermerk, 26. Februar 2015, 19 Uhr

Julius H. Schoeps

Armenier, Türken und ein Völkermord, für den die Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht die Mitverantwortung übernehmen will.

Rede zum Auftakt des Gedenkjahres zum Genozid
an den Armeniern im Osmanischen Reich
Abgeordnetenhaus von Berlin,
26. Februar 2015, 19 Uhr

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Alyanak,
sehr geehrter Herr Smbatyan,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Schatten des Ersten Weltkrieges, der an Grausamkeiten alles bis dato mögliche übertraf, unternahm das Regime der Jungtürken den bis dahin beispiellosen Versuch, eine religiös-ethnische Minderheit – die Armenier – im eigenen Reich systematisch zu töten. Das liegt nun in diesem Jahr ein Jahrhundert zurück, und ich meine, es ist an der Zeit, sich dem Geschehenen auch und gerade in Deutschland angemessen zu stellen. Sicher – es gibt sensibilisierte Kräfte, die daran arbeiten. Ob sie vernommen werden, muss sich allerdings erst noch erweisen.

Vor wenigen Monaten hat der deutsch-türkische Regisseur Fatih Akin sein mutiges Filmdrama „The Cut“ in die Kinos gebracht, und seit wenigen Tagen erinnert der historisch-dokumentarische Band des Potsdamer Autors Rolf Hosfeld, „Tod in der Wüste“, an die damaligen Ereignisse. Es sind ermutigende Beispiele für das Bemühen, auch hier, in der Bundesrepublik Deutschland, ein Bewusstsein für das herzustellen, was viele lieber hinter sich lassen oder zumindest nicht beim Namen nennen wollen: Den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts.

Schon kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges bekam die deutsche bzw. europäische Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich die Dimension des Völkermordes an den Armeniern zu vergegenwärtigen – und zwar nicht nur durch den dreihundertseitigen, bereits 1916 veröffentlichten „Bericht von der Lage des armenischen Volkes in der Türkei“ des

Theologen und Orientalisten Johannes Lepsius (1858-1926) sondern auch durch die Fotos, die Armin T. Wegner als Sanitätsgefreiter im Stab des Feldmarschalls von der Goltz auf dem Marsch von Konstantinopel nach Bagdad gemacht hatte.

Die 1919 von Johannes Lepsius, dem „Schutzengel der Armenier“, wie Franz Werfel ihn genannt hat, unter dem Titel „Deutschland und Armenien 1914-1918“ zusammengestellten diplomatischen Berichte der deutschen Botschaft in Konstantinopel sollen, so heißt es, vor der Drucklegung von offiziellen Stellen „manipuliert“ worden sein. Seiner Zeit sollen nicht alle Dokumente für die Veröffentlichung freigegeben worden sein, die für eine korrekte Dokumentation der damaligen Vorgänge notwendig gewesen wären.

Mit dem manipulativen Eingriff in die Dokumente, so es tatsächlich einer gewesen ist, war die Leitung des Auswärtigen Amtes in Berlin wohl bemüht, in der Öffentlichkeit die Rolle Deutschlands bei den Armenien-Massakern herunterzuspielen. Das ist insofern irritierend, als sich das Deutsche Reich auch anders hätte darstellen können. Mehr noch: Die kaiserliche deutsche Regierung hätte den Völkermord an den Armeniern verhindern können, wenn sie das tatsächlich gewollt hätte.

Es gab eine Reihe deutscher Militärs und Konsularbeamte, die auf die Massaker hinwiesen und vor den Verwicklungen warnten, in die das Deutsche Reich hineingezogen werden könnten. Auf der am Sonntag im Deutschen Historischen Museum beginnenden internationalen Konferenz „Zeuge eines Jahrhundertverbrechens. Das Deutsche Reich und der Völkermord an den Armeniern“, die u.a. vom Lepsius-Haus in Potsdam organisiert wird, werden wir sicherlich mehr über die Verwicklungen des Deutschen Reiches in die seinerzeitige jungtürkische Vernichtungspolitik erfahren. Hinweisen darf ich auch auf das Buch des Berliner Publizisten Jürgen Gottschlich „Beihilfe zum Völkermord. Die deutsche Rolle bei der Vernichtung der Armenier“, das in diesen Tagen im Chr. Links Verlag erscheint.

Fest steht schon jetzt, dass einiges hätte verhindert werden können, wenn man auf die warnenden Stimmen gehört hätte. Aber das passte ganz offensichtlich nicht in die damalige Sichtweise und vermutlich auch nicht in die strategischen Überlegungen der Verantwortlichen im Auswärtigen Amt, die in erster Linie die Bündnisinteressen mit der Türkei im Blick hatten. „Sie werden“, erklärte der

Staatssekretär Gottlieb von Jagow im Reichstag, „mit mir übereinstimmen, dass wir so weit nicht gehen können, den Türken, die wir tatsächlich durch unsere andauernden Vorstellungen in der armenischen Frage verstimmt haben, [...] das Bündnis zu kündigen“

Aber zurück zu den damaligen Vorgängen. Am 27. Mai 1915 hatte der türkische Innenminister Talaat Pascha den Befehl zur Deportation der Armenier gegeben, womit die eigentliche Katastrophe begann. Bei den Deportationen im Juni, Juli und August 1915 wurden die Menschen gnadenlos wie Vieh durch die glühend heißen, baum- und wasserlosen Gebirgstäler Anatoliens getrieben. "Die Wanderzüge", kann man bei Johannes Lepsius nachlesen, "waren Monate unterwegs, schlecht oder gar nicht ernährt, von angeworbenen Tschettäs und Kurdenbanden überfallen, getötet, geschändet, misshandelt, durch Hunger und Krankheit aufgerieben".

Historiker schätzen, dass von den verschleppten Armeniern nur knapp ein Drittel das Deportationsziel, die Ränder der mesopotamischen Wüste, erreichten. Die brutalen, die menschliche Würde verachtenden Maßnahmen der Jungtürken zielten eindeutig auf die Vernichtung der armenischen Bevölkerung. Selbst am Ende des Todesweges ließ man den Deportierten-Karawanen keine Ruhe, sondern trieb sie wochenlang im Kreis herum und ließ die Menschen kaltblütig an Hunger und Seuchen dahinsterven.

Leichen, heißt es, die entlang den Deportationstrassen lagen, „verpesteten die Luft“. In den überlieferten diplomatischen Berichten aus Konstantinopel und aus anderen Städten des Osmanischen Reiches ist die Rede von Gewalttaten, Massakern, Hungersterben und Plünderungen. Die Berichte belegen, dass manche der Verfasser zutiefst erschüttert waren von den Vorgängen, deren Augenzeuge sie unfreiwillig wurden.

Gab es für die wehrlosen armenischen Frauen, Kinder, Greise und Männer irgendeine Chance, der bestialischen Behandlung und am Ende systematischen Ermordung zu entkommen? Ein kaum beachteter Aspekt war die von den türkischen Behörden parallel betriebene Politik der Zwangsislamisierung. Um dem Tod beziehungsweise der Deportation zu entgehen, haben Dutzende von armenischen Familien dann tatsächlich von dem „Angebot“ Gebrauch gemacht, zum Islam überzutreten.

Diese Vorgänge erinnern fatal an die Zwangstaufen der Juden im 15. Jahrhundert in Spanien. Wer dort nicht zum

Christentum übertrat, starb umgehend auf dem Scheiterhaufen. Ähnlich war nun die Politik der osmanisch-türkischen Behörden, die in ihrem Wahn, ganz Anatolien islamisieren zu wollen, christliche Kirchen schlossen, Priester und Prediger töteten oder deportierten.

Es waren die irritierenden Nachrichten von den Zwangsbekehrungen, die dann einige deutsche Proteste auslösten. Graf Wolff-Metternich, Botschafter in außerordentlicher Mission, wurde in dieser Angelegenheit wiederholt bei der Pforte vorstellig. Am 7. Dezember 1915 suchte er Kriegsminister Enver Pascha und den Armeegeneral Djemal Pascha auf und wies darauf hin, dass „Unruhe und Empörung“ weite Kreise ergriffen hätten - und dass die türkische Regierung Gefahr laufe, alle Sympathien zu verscherzen, wenn dem Morden nicht Einhalt geboten werde.

In diesem bemerkenswerten Bericht, der an Reichskanzler Bethmann-Hollweg gerichtet war, warb der deutsche Diplomat dafür, massiv auf die Regierung in Konstantinopel einzuwirken, die Verfolgung und Ermordung der Armenier einzustellen. Es sei, so meinte Wolff-Metternich, notwendig, die türkische Regierung vor den unabsehbaren Folgen des Armenier-Massakers zu warnen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland könnten dadurch belastet werden, was man tunlichst vermeiden sollte, was aber, wenn die Verfolgungsmaßnahmen weiter gingen, geradezu die zwangsläufige Folge sei.

„Auch soll man“, schrieb Wolff-Metternich in diesem Bericht, „in unserer Presse den Unmut über die Armenier-Verfolgung zum Ausdruck kommen lassen und mit Lobhudeleien der Türken aufhören [...] Was sie leisten, ist unser Werk, sind unserer Offiziere, unsere Geschütze, unser Geld. Ohne unsere Hilfe fällt der geblähte Frosch in sich selbst zusammen. Wir brauchen gar nicht so ängstlich mit den Türken umzugehen[...] Um in der Armenierfrage Erfolg zu haben, müssen wir der türkischen Regierung Furcht vor den Folgen einflößen“

Der Bericht des Botschafters, der in den Berliner Amtsstuben des AA gelesen wurde, erfuhr verschiedene Anmerkungen, die an kaltem Zynismus kaum zu überbieten sind. Reichskanzler Bethmann-Hollweg notierte an den Rand: „Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung (Ehrverletzung) eines Bundesgenossen während [des] laufenden Krieges wäre ein Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum

Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht ..."

In einem anderen Schreiben Wolff-Metternichs, datiert vom 10. Juli 1916, verweist dieser nun selbst eher unkritisch darauf, dass im Orient Glaubensbekenntnis und Nationalität in der Regel identisch seien und jeder Osmane von der Richtigkeit dieser Annahme im seinem Inneren überzeugt sei. "So sehr es auch zu beklagen ist", bemerkte Metternich, "dass es uns nicht gelungen ist, die Armenierpolitik der Pforte in andere Bahnen zu lenken, so haben andererseits weder unsere Feinde noch die Neutralen ein Recht, uns daraus einen Vorwurf zu machen ..."

In dieser Bemerkung klingt bereits unterschwellig die Überlegung mit an, ob das Deutsche Reich nicht vielleicht doch sehr viel verantwortlicher für den Genozid an den Armeniern gewesen sein könnte, als allgemein angenommen wird. Tatsache ist, dass im Ersten Weltkrieg das Osmanische Reich der wichtigste Bündnispartner der Deutschen gegen die Russen war. Und Tatsache ist auch, dass Hunderte deutscher Offiziere im Dienst der Türkei gestanden und mit angesehen haben, was mit den Armeniern geschah.

Ob deutsche Militärs unmittelbar an der "Planung und Durchführung" der Deportationen teilgenommen haben, ist bis heute strittig. Die einen verwehren sich gegen diese Behauptung und erklären, es handele sich um Verdrehungen und Lügen, die nur zu dem Zweck verbreitet worden seien, der Türkei und Deutschland zu schaden. Die anderen wiederum erklären, dass deutschen Offiziere nicht nur Kenntnisse von den Vorgängen gehabt hätten, sondern auch unmittelbar an den Vorbereitungen zum Völkermord verwickelt gewesen wären.

Es waren Nachrichten dieser Art, die den USPD-Abgeordneten Karl Liebknecht bestimmten, im März 1916 im Reichstag die „Kleine Anfrage“ zu stellen, ob der Reichsregierung bekannt sei, dass die armenische Bevölkerung zu Hunderttausenden von ihren Wohnsitzen vertrieben und niedergemetzelt worden sei. Liebknecht hat ganz sicher nicht das ganze Ausmaß des Völkermords gekannt. Denn hätte er von dem Verdacht gewusst, dass deutsche Offiziere der Mittäterschaft beschuldigt wurden, wäre seine Anfrage an die Reichsregierung vermutlich um einiges dringlicher ausgefallen.

In der Antwort auf die von Karl Liebknecht eingereichte Anfrage erklärte der Vertreter des Auswärtigen Amtes, dem Reichskanzler sei zwar bewusst, dass die armenische

Bevölkerung bestimmter Gebietsteile des türkischen Reiches ausgesiedelt und ihr neue Wohnstätten angewiesen worden seien. Das war es aber auch schon. Weitere Auskünfte wurden nicht erteilt, da es sich, und das war die stereotype Standardantwort zu jener Zeit, um eine „innertürkische Verwaltungsangelegenheit“ handelte. Kritik an den Vorgängen, meinte man, würde eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei zur Folge haben.

Heute besteht heute kein Zweifel darüber, dass die Reichsregierung in Berlin weit mehr wusste, als sie seiner Zeit zuzugeben bereit war. Hinzu kommt, dass das Armenien-Bild der deutschen Politiker und Militärs jener Jahre - auch das dürfte heute außer Zweifel stehen - vorurteilsgeladen und nicht gerade positiv war. Das Leiden der armenischen Bevölkerung wurde weitestgehend ignoriert, beziehungsweise das „armenische Problem“ als störend für das Verhältnis Deutschlands zur Türkei betrachtet.

Die schon erwähnte Randnotiz von Reichskanzler Bethmann-Hollweg am Bericht des deutschen Botschafters ist der wohl beste Beleg dafür, dass man mit dem Schicksal der armenischen Bevölkerung in Berlin nichts zu tun haben wollte. Bethmann-Hollwegs Worte bedürfen eigentlich keiner weiteren Kommentierung. Ich erlaube mir, die entlarvende Formulierung des deutschen Reichskanzlers noch einmal zu wiederholen: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht ...“

„Der Reichsregierung“, so Rolf Hosfeld in seinem gerade erschienenen Buch „Tod in der Wüste“, muss man „eine extreme Gleichgültigkeit und einen grundsätzlichen Mangel an entschiedenen Maßnahmen gegen die Verbrechen ihres Bündnispartners [...] vorhalten“. Dem ist eigentlich nichts hinzu zu fügen. Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Armenier war eine Einstellung, die weit verbreitet war. Man nahm zwar in Deutschland Notiz von dem, was an Grausamkeiten in der Türkei vor sich ging, machte aber die Armenier für ihre Lage mit verantwortlich.

Typisch für das Armenier-Bild jener Zeit dürfte eine Bemerkung von General Fritz Bronsart von Schellendorf, damals Chef des osmanischen Feldheeres in Istanbul, Anfang 1919 gewesen sein: „Der Armenier ist wie der Jude, außerhalb seiner Heimat ein Parasit, der die Gesundheit des anderen Landes, in dem er sich niedergelassen hat, aufsaugt. Daher kommt auch der Hass, der sich in

mittelalterlicher Weise gegen sie als unerwünschtes Volk entladen hatte und zu ihrer Ermordung führte."

Es ist aufschlussreich, dass Fritz Bronsart von Schellendorf schon damals eine Parallele zwischen Armeniern und Juden zog. Für ihn waren die Angehörigen beider Völker „Parasiten“, die zu hassen, etwas ganz Logisches in sich hätte. Offiziere wie er haben Haltungen gepflegt, an die Adolf Hitler bei seinen obsessiven Vernichtungsstrategien später dankbar anknüpfte. „So habe ich“, erklärte Hitler beispielsweise Ende 1939, „einstweilen nur im Osten meine Totenkopfverbände bereit gestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen. Wer redet noch von der Vernichtung der Armenier?“

Freundschaftlich verbunden sind Armenier und Juden bis heute im Gedenken an Franz Werfel und dessen großen Roman "Die vierzig Tage des Musa Dagh" (1933). In diesem Roman, der auf ausführlichen Quellenstudien beruht, beschreibt Werfel, wie es 5000 Armeniern aus sieben Dörfern in der Zeit der Verfolgung gelang, sich auf dem Musa Dagh zu verschanzen und Widerstand zu leisten, bis im September 1915 die Überlebenden von englischen und französischen Kriegsschiffen aufgenommen und in Sicherheit gebracht wurden. Werfel hat mit diesem Roman dem Widerstand der Armenier zweifellos ein literarisches Denkmal gesetzt.

Die deutschen Juden haben Werfels Roman in den dreissiger Jahren gerade deshalb besonders geschätzt, weil sie in ihm eine Art Spiegelbild der eigenen unsicheren Situation sahen. In Gabriel Bagradian, der Hauptfigur des Romans, glaubten sie die Gestalt des biblischen Moses wieder zu erkennen, von dem sie hofften, er käme wieder, um das Volk erneut aus der Sklaverei zu führen. Darüber hinaus fühlten sie sich bei der Lektüre an den Exodus-Bericht erinnert, in dem es bekanntlich heißt, vierzig Tage leistete das Volk Widerstand, vierzig Jahre zog es durch die Wüste, bis es schließlich das Gelobte Land erreichte. Die Juden, so glaubte man, könnten dem NS-Terror ebenso heldenhaft widerstehen wie einst die Armenier auf dem Musa Dagh den Türken.

In der Zeit der Ghetto-Aufstände in Osteuropa wurde Werfels "Musa Dagh" eine Inspiration des bewaffneten Widerstandes gegen die Nazis. Osteuropäische Intellektuelle wie Itzhak (Antek) Zuckermann, Chaika Grossmann und Bronya Klebanski verwiesen immer wieder auf die Ähnlichkeit des Schicksals beider Völker. Zuckermann zum Beispiel meinte im

Rückblick, man müsse „Die Vierzig Tage des Musah Dagh“ gelesen haben, wolle man verstehen, wie es zum Aufstand der Bewohner im Warschauer Ghetto kam.

Die Verantwortung für den Genozid an den Armeniern zu übernehmen, weigert sich die Türkei bis heute. Nach offizieller türkischer Lesart war die Deportation der Armenier eine als legitim anzusehende Maßnahme im Krieg, den die Türkei im Militärbündnis mit Deutschland und Österreich-Ungarn gegen Russland und die Entente führte. Bis heute bestreiten Regierungsstellen in Ankara hartnäckig, dass es überhaupt zu einer nennenswerten Zahl von Morden gekommen sei. Und wer in der heutigen Türkei an den Armenier-Genozid erinnert, geht noch immer das Risiko ein, dass er wegen „öffentlicher Herabsetzung“ des Ansehens der türkischen Nation vor Gericht gestellt und zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

Nicht minder fragwürdig ist die Tatsache, dass eine ganze Anzahl von Regierungen und Parlamenten europäischer und außereuropäischer Staaten aus wirtschaftlichen, militärischen oder geostrategischen Überlegungen zu dem einstigen Völkermord schweigt. Immerhin, das sei hier ausdrücklich vermerkt, haben mindestens 22 Staaten weltweit – angefangen von Argentinien bis hin zu Zypern – die vor 100 Jahren stattgefundenen Massentötungen als Völkermord im Sinne der UN-Konvention von 1948 anerkannt. Auch einige Parlamente der EU-Staaten, so Griechenland (1996), Belgien (1998), Italien (2000), Schweden (2000), Frankreich (2001), Holland (2005), Litauen (2005) und Polen (2005) haben entsprechende Resolutionen gefasst.

Es fällt in diesem Kontext auf, dass der deutsche Bundestag sich ausgesprochen schwer tut, einen eindeutigen Beschluss zu fassen. 2005 hatte der Bundestag zwar den mit den Stimmen aller Fraktionen gestellten Antrag „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundesdrucksache 15/5689) verabschiedet, aber in der Beschlussfassung wurde der Begriff „Völkermord“ oder „Genozid“ tunlichst vermieden.

Der Grund dafür dürfte vermutlich in erster Linie der sein, dass man die Türkei, die NATO-Partner und wichtiger Handelspartner ist, und die zwei bis drei Millionen in Deutschland ansässigen Türken durch eine solche Resolution nicht verärgern wollte. Ob noch andere Gründe eine Rolle spielen, darüber kann man nur mutmaßen. Es fällt jedenfalls auf, dass die gegenwärtige Bundesregierung nach wie vor

Probleme damit hat, die richtigen Worte für die damaligen Vorgänge zu finden. Man spricht von „Taten der jungtürkischen Regierung“, von „Massentötungen“ und „Massakern“, aber benutzt nicht, wie gesagt, die für den Sachverhalt zutreffenden Begriffe „Völkermord“ beziehungsweise „Genozid“.

Der jüngste Vorstoß der Partei „Die Linke“ vom 9. Dezember des letzten Jahres, die anfragte, ob seitens der Bundesregierung an eine offizielle Gedenkveranstaltung zum bevorstehenden 100. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern gedacht sei, brachte im Ergebnis ein enttäuschendes Resultat. Die Bundesregierung antwortete am 21. Januar 2015, also kürzlich, dass sie die Möglichkeit der Teilnahme an Gedenkveranstaltungen prüfe, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Planungen für eine eigene Gedenkveranstaltung verfolge.

Es ist zugegebenermaßen das gute Recht der Bundesregierung, so zu antworten, wie sie es getan hat. Einiges Kopfschütteln löst jedoch jene Passage in der Stellungnahme aus, in der erörtert wird, ob es sich bei den Ereignissen vor 100 Jahren um einen Völkermord gehandelt habe oder nicht. Nach den Kenntnissen, die mittlerweile vorliegen, erstaunt es, dass der Begriff „Völkermord“ beziehungsweise „Genozid“ für die Beschreibung der damaligen Vorgänge seitens der Bundesregierung nicht benutzt wird. Absicht? Oder vielleicht doch nicht?

Die Bundesregierung scheint sich gegenwärtig auf den Standpunkt zurückzuziehen, dass die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom Dezember 1948 für die Bundesrepublik Deutschland erst am 22. Februar 1955 in Kraft getreten ist - ergo könne diese Konvention nach deutscher Rechtsauffassung nicht gelten, da sie, so die Argumentation, rückwirkend auf den Genozid vor 100 Jahren angewendet werden müsste.

Diese Auskunft mag formaljuristisch korrekt sein, lässt aber politisch doch sehr zu wünschen übrig, denn sie fällt noch hinter die vom Bundestag verabschiedete Resolution vom 21. April 2005 zurück, in deren Vorfeld Abgeordnete der Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihren Wortbeiträgen keinen Zweifel daran ließen, dass es sich bei den Ereignissen vor 100 Jahren um einen Genozid gehandelt habe, also um einen Völkermord. Die Frage stellt sich nun: haben wir es bei der jüngsten Stellungnahme der Bundesregierung mit einem Positionswechsel zu tun? Oder

handelt es sich nur um eine verschwommene Formulierung, die am Kern der Dinge vorbeigeht?

Eine klare Positionierung wäre aber schon deshalb notwendig, als die Bundesrepublik Deutschland nicht nur Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches (was so mancher Jurist bestreitet!), sondern auch moralisch dazu verpflichtet ist, Position zu beziehen. Das Gebot der Stunde wäre wohl, dass die Bundestagsabgeordneten alle bisher vorgebrachten Bedenken zurückstellen und eine interfraktionelle Resolution auf den Weg zu bringen, in der die Mitverantwortung des Deutschen Reiches am Armenier - Genozid anerkannt wird.

Eine solche Resolution, die am 24. April gefasst werden sollte, könnte zwar unter Umständen die gegenwärtigen Beziehungen zur Türkei belasten. Mittelfristig würde sie aber dazu beitragen, ein Stück historischer Gerechtigkeit herzustellen - für die armenische Seite, aber auch für uns Deutsche selbst. Die Uhr, meine Damen und Herren, sie tickt. Sehr viel Zeit, bleibt wohl nicht mehr.